

Referenz

Fachanwalt für Strafrecht: Üble Nachrede

20. Dezember 2022: Hass-Mails – Einstellung des Verfahrens mangels hinreichenden Tatverdachts

Nachdem unser Mandant eine Vorladung als Beschuldigter wegen übler Nachrede von der Polizei Berlin erhalten hatte, wandte er sich mit diesem Schreiben an Rechtsanwalt Dietrich. Unserem Mandanten wurde vorgeworfen, den Mitarbeiter einer Firma vor seinen Chefs in E-Mails schlecht geredet zu haben und auch ihm selber beleidigende Mails geschickt zu haben. Die IP-Adresse konnte auf die Firma zurückgeführt werden, in der unser Mandant arbeitet. Nach seiner Aussage gab es vor ein paar Jahren Streit zwischen den Beiden, weshalb er unseren Mandanten als Verfasser der Mails verdächtigt.

Rechtsanwalt Dietrich zeigte sich umgehend als Verteidiger auf und beantragte Akteneinsicht. In einem Schreiben an die Staatsanwaltschaft Berlin wies Rechtsanwalt Dietrich auf mehrere Unklarheiten bei den Ermittlungen hin. Unter anderem legte Rechtsanwalt Dietrich dar, dass die Firma, in der unser Mandant mittlerweile arbeitet, über einen VPN-Zugang verfügt. Mit diesem besteht die Möglichkeit die Mails aus anderen Standorten der Firma geschrieben zu haben. Die Staatsanwaltschaft folgte der Argumentation von Rechtsanwalt Dietrich und stellte das Ermittlungsverfahren mangels Tatnachweis ein.